jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1986/11/19 3Ob579/86

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 19.11.1986

Norm

IPRG §31
IPRG §32

Rechtssatz

Hängt die passive Klagslegitimation davon ab, nach welchem Recht zu beurteilen ist, wem die tatsächliche Verfügungsmacht über die strittige Liegenschaft zusteht, ist dies aber gemäß dem Belegenheitsstatut und nicht nach den allenfalls in Frage kommenden Erbstatut zu beurteilen.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 579/86
  Entscheidungstext OGH 19.11.1986 3 Ob 579/86
  Veröff: IPRax 1988,276 (Hoyer, 255) = ZfRV 1988,132

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1986:RS0076724

Dokumentnummer

JJR_19861119_OGH0002_0030OB00579_8600000_018

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at